



**Generalstaatsanwaltschaft
Berlin**

Leitfaden zur Verfolgung antisemitischer Straftaten in Berlin

Stand: Dezember 2025

Vorwort

Berlin ist als Stadt der Vielfalt und Freiheit für viele Menschen besonders attraktiv. Erfreulicherweise ist auch das jüdische Leben in Berlin in den letzten Jahren wieder gewachsen. Der Schutz von Jüdinnen und Juden, jüdischem Leben und jüdischer Kultur ist ein wichtiger Bestandteil unseres demokratischen Zusammenlebens in Berlin. Dies gilt aktuell mehr denn je. Mit dem Terroranschlag der Hamas am 7. Oktober 2023 auf Israel und den anschließenden Sympathiekundgebungen für die Terroristen hat der Antisemitismus eine neue Dimension erfahren. Der Angriff auf Israel markiert für die jüdische und israelische Community und auch insgesamt – nicht nur in Deutschland - einen tiefen Einschnitt. Antisemitische Übergriffe auf Jüdinnen und Juden oder diejenigen, die dafür gehalten werden, richten sich immer auch gegen die Werte unserer freien, demokratischen und offenen Gesellschaft. Antisemitismus bedroht das friedliche Zusammenleben und die Stabilität der Gesellschaft. Er muss deshalb von staatlicher Seite konsequent und wirksam bekämpft werden. Dafür stehen die Berliner Strafverfolgungs- und Ermittlungsbehörden. Sie sind sich ihrer Verantwortung für Prävention, Gefahrenabwehr und Repression in diesem Phänomenbereich bewusst.

Der fortlaufenden Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden von Polizei Berlin und Amts- und Staatsanwaltschaften in Berlin kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Mit dem Leitfaden erhalten die Mitarbeitenden der Amts- und Staatsanwaltschaften sowie der Polizei Berlin eine praxisnahe Handlungsempfehlung für die Verfolgung antisemitischer Straftaten.

Der Leitfaden wurde im Juni 2021 gemeinsam von der ersten Antisemitismusbeauftragten der Generalstaatsanwaltschaft Berlin, Claudia Vanoni, und dem ersten Antisemitismusbeauftragten der Polizei Berlin, Wolfram Pemp, entwickelt und wird seitdem kontinuierlich optimiert.

Zuletzt wurde der Leitfaden insbesondere um die Anlagen 3 und 4 – Chiffrierungen und Literatur – ergänzt.

Ihr Dr. Florian Hengst
Antisemitismusbeauftragter
der Generalstaatsanwaltschaft Berlin

Ihr Winfrid Wenzel
Antisemitismusbeauftragter
der Polizei Berlin

Inhaltsverzeichnis

1. Erkennen und Erfassen von antisemitischen Straftaten	1
1.1 Erkennen von antisemitischen Straftaten	1
1.2 Statistische Erfassung von antisemitischen Straftaten	5
2. Meldung antisemitischer Straftaten	6
3. Bearbeitung durch die Polizei Berlin und die Staatsanwaltschaft Berlin	7
3.1 Anzeigenaufnahme durch die Polizei Berlin	7
3.2 Standards zur Bearbeitung durch die Polizei Berlin	7
3.3 Standards zur Bearbeitung durch die Staatsanwaltschaft Berlin	8
4. Anlaufstellen	10
Anlage 1 – Jüdische Feier- und Gedenktage	12
Anlage 2 – Jahrestage	14
Anlage 3 – Chiffrierungen, Bilder und Symbole	15
<i>Chiffrierungen</i>	15
<i>Bilder und Symbole</i>	22
Anlage 4 – Literatur und Verweise	24

1. Erkennen und Erfassen von antisemitischen Straftaten

1.1 Erkennen von antisemitischen Straftaten

Für die Verfolgung antisemitischer Straftaten ist das frühzeitige Erkennen eines entsprechenden Tatmotivs von grundlegender Bedeutung. Antisemitismus ist als menschenverachtender Beweggrund gemäß § 46 Absatz 2 Satz 2 StGB bei der späteren Strafzumessung strafscharfend zu berücksichtigen. Daher ist es wichtig, dass sich die Ermittlungen von Beginn an auch auf das Motiv erstrecken.

Liegen Anhaltspunkte für ein antisemitisches Tatmotiv vor, leitet sich hieraus die spezielle Fallbearbeitung durch die zuständige Fachdienststelle im Polizeilichen Staatsschutz beim LKA 535 sowie durch die für Staatsschutzdelikte und Hasskriminalität zuständige Fachabteilung 231 bei der Staatsanwaltschaft Berlin ab.¹

Verdachtsfälle, bei denen ein antisemitisches Motiv vorliegen **könnte**, sind daher frühestmöglich dem Polizeilichen Staatsschutz zur Kenntnis zu geben.

Bei der Bestimmung des antisemitischen Hintergrunds einer Tat orientieren sich die Polizei Berlin und die Staatsanwaltschaft Berlin an der von der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken (IHRA²) am 26. Mai 2016 verabschiedeten Arbeitsdefinition von Antisemitismus in ihrer erweiterten Form, wie sie auch das Bundeskabinett mit Beschluss vom 20. September 2017 zur Kenntnis genommen hat.³

Diese **Arbeitsdefinition** lautet wie folgt:

Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Jüdinnen und Juden, die sich als Hass gegenüber Jüdinnen und Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.

Allerdings kann Kritik an Israel, die mit der Kritik an anderen Ländern vergleichbar ist, nicht als antisemitisch betrachtet werden. Antisemitismus umfasst oft die Anschuldigung, Jüdinnen und Juden betrieben eine gegen die Menschheit gerichtete Verschwörung und seien dafür verantwortlich, dass es zu politischen und

¹ Abweichende Spezialzuständigkeiten greifen unter anderem bei Kapitalverbrechen und Delikten mit terroristischem Hintergrund.

² International Holocaust Remembrance Alliance.

³ Die IHRA-Definition ist auch Grundlage für das Berliner Landeskonzert zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention. Das Bundeskabinett hat in seinem Beschluss den letzten Satz in der Definition hinzugefügt. Auch die folgenden Informationen in diesem Kapitel sind angelehnt an die Erläuterungen zur Definition, siehe <https://www.holocaustremembrance.com/de/resources/working-definitions-charters/arbeitsdefinition-von-antisemitismus?focus=antisemitismandholocaustdenial>.

gesellschaftlichen Fehlentscheidungen und Missständen komme. Der Antisemitismus manifestiert sich in Wort, Schrift und Bild sowie in anderen Handlungsformen, er benutzt unheilvolle Stereotype und unterstellt negative Charakterzüge.

Beispiele von Antisemitismus im öffentlichen Leben, in den Medien, in Schulen, am Arbeitsplatz und in der religiösen Sphäre:

- Der Aufruf zur Tötung oder Schädigung von Jüdinnen und Juden im Namen einer radikalen Ideologie oder einer extremistischen Religionsanschauung sowie die Beihilfe zu solchen Taten oder ihre Rechtfertigung.
- Falsche, entmenslichende, dämonisierende oder stereotype Anschuldigungen gegen Jüdinnen und Juden oder die Macht der Jüdinnen und Juden als Kollektiv, z. B. die Mythen über eine jüdische Weltverschwörung oder über die Kontrolle der Medien, Wirtschaft, Regierung oder anderer gesellschaftlicher Institutionen durch Jüdinnen und Juden.
- Das Verantwortlichmachen der Jüdinnen und Juden als Volk für tatsächliches oder unterstelltes Fehlverhalten einzelner Jüdinnen und Juden, einzelner jüdischer Gruppen oder sogar von Nichtjüdinnen und Nichtjuden.
- Das Bestreiten der Tatsache, des Ausmaßes, der Mechanismen (z. B. der Gaskammern) oder der Vorsätzlichkeit des Völkermordes an den Jüdinnen und Juden durch das nationalsozialistische Deutschland und seine Unterstützer und Komplizen während des Zweiten Weltkrieges (Holocaustrelativierung, Holocaustleugnung).
- Der Vorwurf gegenüber Jüdinnen und Juden, sie fühlten sich dem Staat Israel oder angeblich bestehenden weltweiten jüdischen Interessen stärker verpflichtet als den Interessen ihrer jeweiligen Heimatländer.
- Das Aberkennen des Rechts des jüdischen Volkes auf Selbstbestimmung, z. B. durch die Behauptung, die Existenz des Staates Israel sei ein rassistisches Unterfangen.
- Die Anwendung doppelter Standards, indem von Israel ein Verhalten gefordert wird, das von keinem anderen demokratischen Staat erwartet oder gefordert wird.
- Das Verwenden von Symbolen und Bildern, die mit traditionellem Antisemitismus in Verbindung stehen (z. B. der Vorwurf des Christismordes oder die Ritualmordlegende), um Israel oder die Israelis zu beschreiben.
- Vergleiche der aktuellen israelischen Politik mit der Politik der Nationalsozialisten.

- Das kollektive Verantwortlichmachen von Jüdinnen und Juden für Handlungen des Staates Israel.

Weitere und ausführliche Beispiele für **antisemitische Chiffren, Codes und Bilder** finden sich in Anlage 3 dieses Leitfadens.

Straftaten sind antisemitisch, wenn die Angriffsziele, seien es Personen oder Sachen – wie Gebäude, Schulen, Gebetsräume und Friedhöfe – deshalb ausgewählt werden, weil sie jüdisch sind, als solche wahrgenommen oder mit Jüdinnen und Juden in Verbindung gebracht werden.

Antisemitische Diskriminierung besteht darin, dass Jüdinnen und Juden Möglichkeiten oder Leistungen vorenthalten werden, die anderen Menschen zur Verfügung stehen.

Merke:

Eine Äußerung oder Handlung ist antisemitisch, wenn sie sich gegen Jüdinnen und Juden, jüdische Einrichtungen, jüdisch wahrgenommene Personen und Einrichtungen oder mit Jüdinnen und Juden verbündet betrachtete Stellen richtet.

Es ist antisemitisch, Jüdinnen und Juden für gesellschaftliche Probleme, Konflikte und Krisen verantwortlich zu machen, die nicht aus dem Verhalten von Jüdinnen und Juden resultieren, sondern nur mit ihnen verbunden wahrgenommen werden.

Um ein antisemitisches Tatmotiv frühestmöglich zu erkennen, sind folgende Kriterien in den Blick zu nehmen und zu berücksichtigen:

Betroffenenperspektive:

Im Rahmen der Anzeigenaufnahme ist die Betroffenenperspektive zwingend in die Bewertung des Sachverhalts miteinzubeziehen. So sind Betroffene stets zu ihrer persönlichen Einschätzung in Bezug auf eine mögliche Tatmotivation und zu den Anknüpfungstatsachen zu befragen.

Wahrnehmungen von Zeuginnen/Zeugen oder sachkundigen Dritten:

Gibt es weitere Angaben von Zeuginnen/Zeugen oder sachkundigen Dritten, wie z. B. zivilgesellschaftliche und der Community nahestehende Melde- und Beratungsstellen (siehe 4. Anlaufstellen)?

Erkenntnisse zur tatverdächtigen Person:

- Ist der oder die Tatverdächtige in der Vergangenheit bereits durch antisemitische, israelfeindliche, verschwörungsideologische, rechtsextreme, islamistische und/oder links-antiimperialistische Straftaten in Erscheinung getreten?

- Lassen eine mündliche oder schriftliche Selbstzuschreibung bzw. Selbstbezeichnung und/oder Social-Media-Profil des oder der Tatverdächtigen Rückschlüsse auf ein antisemitisches Motiv zu?
- Lässt das ggf. zu dokumentierende äußere Erscheinungsbild der oder des Tatverdächtigen (z. B. Tattoos oder Kleidungsstücke mit politischer oder religiöser Symbolik) entsprechende Rückschlüsse zu?

Kontext der Tat:

- Fanden im Nahbereich des Tatorts möglicherweise relevante Veranstaltungen/Versammlungen (z. B. verschwörungsideologische Demonstration, Versammlung mit Bezug zum Nahostkonflikt, Israeltag, rechtsextremer Gedenkmarsch, politisches/religiöses Fest) statt?
- Wurde der oder die Betroffene als jüdisch wahrgenommen?
- Wurde die Tat von mündlichen und/oder schriftlichen Äußerungen, die auf ein antisemitisches Motiv hindeuten können, begleitet? Wenn ja, sind diese möglichst vollständig zu protokollieren.

Ort und Zeit der Tat:

- Fand der Vorfall am Schabbat (wöchentlicher Ruhetag, der freitagabends beginnt und samstagabends endet) und/oder an einem anderen jüdischen Feiertag (siehe Anlage 1) statt?
- Ereignete sich der Vorfall an einem Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus, an einem für die rechtsextreme oder islamistische Szene wichtigen Jahrestag oder an einem Tag, der in der Geschichte des Nahostkonflikts eine Rolle spielt (siehe Anlage 2)?
- Fand der Zwischenfall im zeitlichen Kontext einer gesellschaftlich relevanten Gelegenheitsstruktur (z. B. öffentliche politische Diskussion über Israel, Debatte mit Bezug zum Gedenken an die Schoa⁴) statt?
- Ereignete sich der Vorfall an einem als jüdisch wahrgenommenen Ort (z. B. Jüdisches Museum, jüdisches oder israelisches Restaurant oder Gewerbe oder das als solches vermeintlich wahrgenommen wird), an einer jüdischen/israelischen Einrichtung oder an einem Gedenkort für die Opfer des Nationalsozialismus?
- Befand sich die oder der Betroffene auf dem Weg oder im Umfeld einer jüdischen Einrichtung (z. B. Schule, Synagoge, Gemeindehaus, Friedhof)? Wurden Aufkleber, Graffiti oder sonstige Bilder und Schriftzüge am oder in der Nähe des Tatorts gefunden, die jüdische Personen, Organisationen oder den Staat Israel diffamieren? Befinden sich am Tatort extremistische Symbole, Parolen o. ä. (siehe Anlage 3)?

⁴ Die Schoa (hebräisch: השואה) bedeutet Katastrophe und wird als Synonym für den Begriff Holocaust verwendet. Beide bezeichnen den nationalsozialistischen Völkermord an den Jüdinnen und Juden Europas.

1.2 Statistische Erfassung von antisemitischen Straftaten

Sofern ein antisemitisches Motiv vorliegt, erfolgt die statistische Erfassung innerhalb der Polizei Berlin durch den kriminalpolizeilichen Meldedienst (LKA KoSt ST 1 KPMD) nach bundeseinheitlichen Melderichtlinien. Die Mitarbeitenden des KPMD sind entsprechend qualifiziert.

Auch die Staatsanwaltschaft Berlin erfasst Ermittlungsverfahren mit antisemitischem Hintergrund im Rahmen einer bundeseinheitlichen Statistik unter der Kennzeichnung „Straftat mit antisemitischen Hintergrund“ (SAH). Diese ermöglicht eine statistische Auswertung und Ermittlung der relevanten Verfahrenszahlen. Die Erfassung erfolgt nach dem Zeitpunkt der Einleitung des staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens.⁵

⁵ Hinweis: Aufgrund der unterschiedlichen Erfassungsparameter sind beide Statistiken nicht deckungsgleich.

2. Meldung antisemitischer Straftaten

Polizeiintern hat eine Meldung antisemitischer Straftaten grundsätzlich durch die Anzeigenaufnehmenden frühestmöglich an den Dauerdienst des Polizeilichen Staatsschutzes – LKA KoSt ST 5 Dauerdienst – zu erfolgen.

Der Dauerdienst ist telefonisch 24 Std. / 7 Tage die Woche erreichbar.

Telefonische Erreichbarkeit: siehe Hinweisblatt
zur [Anzeigenaufnahme bei antisemitischen Straftaten](#)

Auch Verdachtsfälle, bei denen ein antisemitisches Motiv vorliegen **könnte**, sind schnellstmöglich dem Polizeilichen Staatsschutz zur Kenntnis zu geben.

Der Dauerdienst prüft die Übernahme der Bearbeitung durch den Polizeilichen Staatsschutz.

Parallel dazu sind alle antisemitischen Vorfälle (auch solche ohne eine explizite strafrechtliche Relevanz) grundsätzlich durch die Anzeigenaufnehmenden per E-Mail an den Antisemitismusbeauftragten (Antisemitismusbeauftragter@polizei.berlin.de) zu melden.

Antisemitisch motivierte Gewaltvorfälle, bedeutsame Vorfälle, die sich gegen Repräsentanten oder Repräsentantinnen jüdischer Organisationen und Einrichtungen richten sowie Angriffe auf Gebäude jüdischer und israelischer Institutionen oder Orte des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus werden zudem durch den Polizeilichen Staatsschutz der zuständigen Fachabteilung der Staatsanwaltschaft gemeldet, die ihrerseits den Antisemitismusbeauftragten der Generalstaatsanwaltschaft informiert.

3. Bearbeitung durch die Polizei Berlin und die Staatsanwaltschaft Berlin

Die Polizei arbeitet mit der Staatsanwaltschaft bei der Verfolgung von antisemitischen Straftaten eng zusammen. Das zuständige Fachkommissariat des Landeskriminalamts (LKA 535), die Fachabteilung der Staatsanwaltschaft (231) und die Antisemitismusbeauftragten der Polizei Berlin und der Generalstaatsanwaltschaft Berlin stehen im Austausch und stimmen sich regelmäßig ab.

3.1 Anzeigenaufnahme durch die Polizei Berlin

Die Anzeigenaufnahme der Polizei Berlin erfolgt standardisiert und berücksichtigt das nachstehend verlinkte Hinweisblatt zur Anzeigenaufnahme bei antisemitischen Straftaten. Vgl.: [Hinweisblatt zur Anzeigenaufnahme bei antisemitischen Straftaten](#)

3.2 Standards zur Bearbeitung durch die Polizei Berlin

Liegen Anhaltspunkte für ein antisemitisches Tatmotiv vor, erfolgt die weitere Bearbeitung entsprechender Ermittlungsverfahren beim Fachkommissariat⁶ des Polizeilichen Staatsschutzes, LKA 535, durch besonders fachkundige und sensibilisierte Mitarbeitende. Das Fertigen einer Staatsschutz-FN⁷ ist hierbei zu berücksichtigen.

Durch das Fachkommissariat wird geprüft, ob alle erforderlichen Maßnahmen des „Ersten Angriffs“⁸ erfolgt sind. Sollten weitere Maßnahmen erforderlich sein, werden diese so schnell wie möglich nachgeholt.

Es erfolgt eine zeitnahe Kontaktaufnahme mit der oder dem Betroffenen. Auf einen sensiblen Umgang wird dabei besonderer Wert gelegt. Die jüdischen Feiertage (siehe Anlage 1) sind bei Vorladungen oder anderen planbaren Terminen möglichst zu berücksichtigen.

Die Betroffenen erhalten proaktiv Hinweise zu den spezialisierten Melde- und Beratungsstellen. Das entsprechende Hinweisblatt mit den Erreichbarkeiten der spezialisierten Fachberatungsstellen wird den Betroffenen ausgehändigt (siehe Punkt 4). Bei Zeugenvernehmungen wird ihnen grundsätzlich ermöglicht, sich durch eine Vertrauensperson (z. B. Mitarbeitende einer Melde- und Beratungsstelle) begleiten und unterstützen zu lassen.

Die Möglichkeit des „kleinen Zeugenschutzes“⁹ wird stets in Absprache mit dem Steuerungsdienst LKA KoSt ST 5 Dauerdienst geprüft und mit den Betroffenen im

⁶ Abweichende Spezialzuständigkeiten greifen unter anderem bei Kapitalverbrechen und Delikten mit terroristischem Hintergrund.

⁷ Formelle Nachricht, mit der in festgelegten Verteilern über Staatsschutz-Sachverhalte informiert wird.

⁸ Hierbei gilt es lt. PDV (Polizeidienstvorschrift) 100 beim Eintreffen an einem Tatort, diesen zu sichern, erste wesentliche Feststellungen über den Tathergang zu treffen und den Tatbefund zu erheben.

⁹ Angabe einer Anschrift z. B. des Arbeitgebers oder einer Melde- und Beratungsstelle als ladungsfähige Anschrift statt der Privatanschrift.

Bedarfsfall erörtert. Wurde die Adresse einer Melde- und Beratungsstelle angegeben, ist diese davon schnellstmöglich in Kenntnis zu setzen.

Dem an die Staatsanwaltschaft zu übermittelnden polizeilichen Abschlussbericht ist der ausdrückliche Hinweis hinzuzufügen, dass die Zeugin oder der Zeuge eine Geheimhaltung ihrer/seiner Privatadresse wünscht, sollte diese sich auf einem Dokument befinden. Die Staatsanwaltschaft stellt sodann bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen nach § 68 Abs. 2 StPO durch geeignete Maßnahmen sicher, dass bei Auskünften aus und Einsichtnahme in die Akten die entsprechenden Daten geschützt werden.

Insbesondere Ermittlungen zu antisemitischen Gewaltdelikten oder anderen antisemitischen Straftaten von besonderer Bedeutung werden priorisiert geführt.

Die Ermittlungen werden in enger Abstimmung mit der zuständigen Fachabteilung der Staatsanwaltschaft geführt.

Unter Berücksichtigung der (Schutz-)Bedürfnisse der Betroffenen wird eine begleitende, offensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit fortlaufend geprüft.

Durch das Fachkommissariat werden immer auch mögliche Gefährdungsaspekte geprüft und in enger Abstimmung mit den dafür zuständigen Fachdienststellen bewertet.

3.3 Standards zur Bearbeitung durch die Staatsanwaltschaft Berlin

Ermittlungsverfahren mit antisemitischem Hintergrund werden grundsätzlich in der für Staatsschutzdelikte und Hasskriminalität zuständigen Fachabteilung 231 der Staatsanwaltschaft Berlin bearbeitet. Dies gilt selbst dann, wenn es sich bei den einschlägigen Straftatbeständen um solche der Beleidigung, Bedrohung oder Körperverletzung handelt, die ohne antisemitische oder andere menschenverachtende Motivation in der Regel von der Staatsanwaltschaft Berlin bearbeitet werden. Gehen Ermittlungsverfahren mit antisemitischem Hintergrund irrtümlich bei einer anderen Abteilung der Staatsanwaltschaft oder bei der Staatsanwaltschaft Berlin ein, sind diese unverzüglich an die Abteilung 231 abzugeben.

Zur Gewährleistung eines einheitlichen Bearbeitungsstandards, eines effizienten Wissens- und Informationsaustauschs sowie einer personellen Kontinuität werden Verfahren mit antisemitischem Hintergrund innerhalb der Abteilung 231 von spezialisierten Dezernentinnen und Dezernenten bearbeitet. Diese sind unter anderem durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen zum Themenfeld Antisemitismus in besonderem Maße geschult und sensibilisiert.

Die Staatsanwaltschaft Berlin bejaht in Fällen der Hasskriminalität grundsätzlich das öffentliche Interesse an der Verfolgung der Taten (vgl. Nr. 86 Abs. 2 RiStBV). Auch und gerade bei antisemitisch motivierten Taten, die mit der Privatklage verfolgt werden könnten (z. B. Sachbeschädigung, Beleidigung, Körperverletzung, Nötigung oder Bedrohung), verweist sie Anzeigende daher nicht auf den Privatklageweg.

Hat die von einer antisemitischen Straftat betroffene Person keinen Strafantrag gestellt, bejaht die Staatsanwaltschaft Berlin dennoch das besondere öffentliche Interesse an der Strafverfolgung, sofern das Vorliegen eines Strafantrags keine zwingende rechtliche Voraussetzung für die Verfolgung der Tat ist.

Bei Vergehen sieht die Staatsanwaltschaft Berlin selbst bei geringer Schuld der Täterin oder des Täters nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen von der Verfolgung dieser Taten gem. §§ 153 f. StPO ab.

Muss ein Ermittlungsverfahren nach § 170 Absatz 2 StPO eingestellt werden, legt die Staatsanwaltschaft Berlin die Gründe hierfür in dem Einstellungsbescheid nachvollziehbar und empathisch dar und bezieht dabei die Perspektive der von der Straftat betroffenen Person ausdrücklich mit ein. Der Einstellungsbescheid enthält zudem einen Hinweis sowohl auf die Bearbeitung durch die Fachabteilung 231 als auch auf die Zentralstelle für Hasskriminalität als mögliche Anlaufstelle für Betroffene.

Im Falle der Anklageerhebung nimmt die Staatsanwaltschaft Berlin das antisemitische Motiv einer Tat wegen der strafschärfenden Relevanz ausdrücklich in die Anklageschrift mit auf. Mit der Beantragung tat- und schuldangemessener Strafen zielt sie darauf ab, dass antisemitische Taten durch das Gericht entsprechend geahndet werden. Die jeweils aktuelle gesellschaftliche Situation, insbesondere das verstärkte Auftreten antisemitischer Straftaten, wird dabei unter generalpräventiven Aspekten einbezogen. Die Betroffenen von antisemitischen Straftaten werden sowohl über die Anklageerhebung oder die Beantragung eines Strafbefehls als auch zu gegebener Zeit über den Ausgang des Strafverfahrens informiert.

Antisemitisch motivierte Gewaltvorfälle, Vorfälle, die sich gegen Repräsentant/-innen jüdischer Organisationen und Einrichtungen richten sowie Angriffe auf Gebäude jüdischer und israelischer Institutionen sind der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz per Mail zu berichten. Die Behördenleitungen der Staats- und Generalstaatsanwaltschaft, der Antisemitismusbeauftragte der Generalstaatsanwaltschaft sowie die Pressestelle sind nachrichtlich miteinzubeziehen.

4. Anlaufstellen

Für Fragen von Mitarbeitenden der Polizei Berlin und der Staatsanwaltschaft Berlin stehen die Antisemitismusbeauftragten von Generalstaatsanwaltschaft Berlin und Polizei Berlin zur Verfügung:

Antisemitismusbeauftragter der Generalstaatsanwaltschaft Berlin

Oberstaatsanwalt Dr. Florian Hengst

Telefon: (030) 9015 0

E-Mail: Antisemitismusbeauftragter@gsta.berlin.de

Weitere Informationen:

<https://www.berlin.de/generalstaatsanwaltschaft/antisemitismusbekaempfung/>

Antisemitismusbeauftragter der Polizei Berlin

Kriminaldirektor Winfrid Wenzel

Telefon: (030) 4664 979 002

E-Mail: Antisemitismusbeauftragter@polizei.berlin.de

Weitere Informationen:

<http://intrapol/Themen/praev/lkapraev/asebe/SitePages/Homepage.aspx>

<https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/antisemitismusbeauftragte-r/>

Weitere Ansprechpersonen und Beratungsstellen:

Ansprechpartner des Landes Berlin zu Antisemitismus

Prof. Dr. Samuel Salzborn

Telefon: (030) 9013 3497

E-Mail: samuel.salzborn@senjustva.berlin.de

Weitere Informationen:

<https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/rechtsextremismus-rassismus-antisemitismus/ansprechpartner-fuer-antisemitismus/>

Beauftragter der Jüdischen Gemeinde zu Berlin für Antisemitismus

Er berät in Fällen antisemitischer Attacken und Diskriminierungen.

Sigmound A. Königsberg

Telefon: (030) 880 28 210

E-Mail: Dialog@jg-berlin.org

RIAS Berlin

Die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin (RIAS Berlin), ein Projekt des Vereins für Demokratische Kultur in Berlin (VDK) e.V., erfasst strafbare sowie nicht strafbare antisemitische Vorfälle und vermittelt Unterstützungsangebote an die Betroffenen.

Telefon: (030) 817 985 821 oder 0152 133 621 98

E-Mail: info@report-antisemitism.de

OFEK e.V. Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung

OFEK e.V. ist die erste Beratungsstelle in Deutschland, die sich auf Antisemitismus und Community-orientierte Betroffenenberatung spezialisiert. OFEK hat in Berlin einen Standort, der auch Fachberatung für Schulen, Hochschulen und andere Institutionen im Zuge antisemitischer Vorfälle anbietet.

Telefon: (030) 610 80 458; 0800 664 52 68 oder 0176 458 755 32

E-Mail: kontakt@ofek-beratung.de oder berlin@ofek-beratung.de

Amadeu Antonio Stiftung

Ziel der Amadeu Antonio Stiftung ist die Stärkung einer demokratischen Zivilgesellschaft, die sich konsequent gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus wendet.

Telefon: (030) 240 886 19

E-Mail: info@amadeu-antonio-stiftung.de

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR)

Die MBR – in Trägerschaft des Vereins für Demokratische Kultur in Berlin (VDK) e.V. – berät Einzelpersonen und Institutionen bei konkreten antisemitischen, rechtsextremen, rechtspopulistischen, rassistischen und verschwörungsideologischen Vorfällen und bietet im Rahmen einer Beratung auch praxisorientierte Workshops und Fortbildungen an.

Telefon: (030) 817 98 58 10

E-Mail: info@mbr-berlin.de

Anlage 1 – Jüdische Feier- und Gedenktage

Jüdische Feiertage

Der jüdische Kalender orientiert sich bei der Monatszählung am Mond. Aus diesem Grund fallen die jüdischen Feiertage immer wieder auf andere Kalendertage im gregorianischen Kalender. **Jüdische Feiertage beginnen bereits am Vorabend¹⁰ des jeweiligen Tages!**

Schabbat ist der wöchentliche Ruhetag, der freitagabends beginnt und samstagabends endet.

2026:

01. - 02. Februar	Tu biSchwat (Neujahr der Bäume)
02. - 03. März	Purim
01. - 09. April	Pessach
13. - 14. April	Jom haSchoa (israelischer Holocaust-Gedenktag)
20. - 21. April	Jom haSikaron (israelischer Nationalfeiertag)
21. - 22. April	Jom haAtzma'ut (israelischer Unabhängigkeitstag)
04. - 05. Mai	Lag baOmer
21. - 23. Mai	Schawuot (Wochenfest)
22. - 23. Juli	Tisha beAw
11. - 13. September	Rosch haSchana (jüdisches Neujahrsfest)
20. - 21. September	Jom Kippur (Versöhnungstag)
25. September -	
02. Oktober	Sukkot (Laubhüttenfest)
02. - 04. Oktober	Schemini Azeret und Simchat Tora
04. - 12. Dezember	Chanukka (Lichterfest)

Wichtige Gedenktage

20. Januar	„Wannsee-Konferenz“ zur „Endlösung der Judenfrage“ 1942
27. Januar	Internationaler Holocaust-Gedenktag / Befreiung des KZ Auschwitz-Birkenau 1945
10. Februar	Versuchte Flugzeugentführung München-Riem 1970
13. Februar	Brandanschlag auf jüdisches Altenheim München 1970
11. April	Befreiung der KZ Buchenwald und Mittelbau-Dora 1945
13. April	Massaker von Gardelegen 1945
15. April	Befreiung des KZ Bergen-Belsen 1945
18. April	Massaker von Abtnaundorf 1945
19. April	Warschauer Ghettoaufstand 1943
20. April	Massaker vom Bullenhuser Damm 1945
22. April	Befreiung des KZ Sachsenhausen 1945

¹⁰ Genau genommen zum Sonnenuntergang, wenn die ersten drei Sterne am Himmel zu sehen sind.

23. April	Befreiung des KZ Flossenbürg 1945
29. April	Befreiung des KZ Dachau 1945
30. April	Befreiung des KZ Ravensbrück 1945
3. Mai	Schiffsunglück der Cap Arcona und Thielbeck 1945
4. Mai	Befreiung des KZ Neuengamme 1945
5. Mai	Befreiung des KZ Mauthausen 1945
5. Mai	Jüdischer Protest gegen die Kranzniederlegung am Soldatenfriedhof in Bitburg 1985
9. Mai	Befreiung des KZ Stutthof 1945
10. Mai	Bücherverbrennung 1933
14. Mai	Gründungstag des Staates Israel 1948
14. Mai	Letzter Kindertransport verlässt Kontinentaleuropa 1940
2. August	Aufstand im Vernichtungslager Treblinka 1943
10. August	Öffentlicher Protest von Schoa-Überlebenden gegen antisemitische Leserbriefe in der Süddeutschen Zeitung („Stürmer of 1949“)
5. September	Attentat Olympische Spiele München 1972
29. September	Massaker von Babi Yar 1941
7. Oktober	Aufstand des Sonderkommandos 1944
9. Oktober	Terroranschlag in Halle (Saale) 2019
14. Oktober	Aufstand Sobibor 1943
18. Oktober	Erster Deportationszug aus Berlin 1941
22. Oktober	Beginn des Massakers von Odessa 1941
28. Oktober	Ausweisung polnischer Jüdinnen und Juden („Polenaktion“) 1938
31. Oktober	Protest von Jüdinnen und Juden gegen das Theaterstück „Der Müll, die Stadt und der Tod“ 1985
9. November	Novemberpogrome 1938
2. Dezember	Erster Kindertransport erreicht Harwich 1938
19. Dezember	Mord an Shlomo Lewin und Frida Poeschke 1980

Anlage 2 – Jahrestage

Jahrestage mit Bezug zur rechtsextremen Szene, zur islamistischen Szene und zum Nahostkonflikt

30. Januar	Ernennung Adolf Hitlers zum Kanzler des Deutschen Reiches 1933
13. Februar	Bombardierung Dresdens 1945
23. Februar	Todestag des Berliner SA-Mitglieds Horst Wessel 1930 (von der NS-Propaganda zum Märtyrer stilisiert)
30. März	„Tag des Bodens“ 1976
20. April	Geburtstag Adolf Hitlers 1889
30. April	Todestag Adolf Hitlers 1945
8. Mai	Kapitulation des Deutschen Reiches / Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa 1945
15. Mai	„Nakba-Tag“
21. Juni	Sommersonnenwende (wird jährlich von vielen Rechtsextremisten in Abgrenzung zum Judentum/Christentum als vermeintlich heidnisch-germanisches Fest gefeiert)
22. Juni	Überfall des Deutschen Reiches auf die Sowjetunion im Zweiten Weltkrieg 1941
17. August	Suizid des Hitler-Stellvertreters Rudolf Heß im Kriegsverbrechergefängnis Berlin-Spandau 1987
1. September	Überfall des Deutschen Reiches auf Polen / Beginn des Zweiten Weltkrieges 1939
11. September	Jahrestag der islamistischen Terroranschläge in den USA 2001
7. Oktober	Terroranschläge und Massaker der Hamas und des Palästinensischen Islamischen Dschihad an der Zivilbevölkerung des Staates Israel 2023
9. November	Tag des „Hitlerputsches“ 1923, Novemberpogrome 1938

Jahrestage, die sich jährlich verschieben

Al-Quds-Tag (letzter Freitag des islamischen Fastenmonats Ramadan), 1979 vom iranischen Regime ausgerufenen antiisraelischer Protesttag

Anlage 3 – Chiffrierungen, Bilder und Symbole

Um Antisemitismus verdeckt zu äußern, wird auf eine Vielzahl von Codes, Bildern und/oder Symbolen zurückgegriffen. Damit sie leichter erkannt werden können, enthält der folgende Anhang eine Auswahl immer wieder verwendeter Beispiele sowie Verweise auf weiterführende Materialien.

Sofern nicht anderweitig explizit angegeben, **kann** jeder der im vorliegenden Leitfaden aufgelisteten Chiffren ein antisemitisches Tatmotiv begründen. Liegen Anhaltspunkte für Straftaten mit einem Bezug zu den hier erwähnten Beispielen vor, sind diese **immer** dem Dauerdienst des Polizeilichen Staatsschutzes – LKA KoSt ST 5 Dauerdienst – und dem Antisemitismusbeauftragten der Polizei Berlin mitzuteilen. Eine abschließende Prüfung bleibt stets dem Einzelfall vorbehalten.

Nachfolgend eine nicht abschließende Übersicht sprachlicher Codes in alphabetischer Reihenfolge:

Chiffrierungen:

AJAB

steht für „All Jews Are Bastards“ (deutsch: „Alle Juden sind Bastarde.“). Es handelt sich um eine abgewandelte Form der diffamierenden Parole „All Cops Are Bastards“ (ACAB, deutsch: „Alle Bullen sind Bastarde.“).

Apartheidstaat/Unrechtsstaat

Wird Israel als „Unrechtsstaat“ bezeichnet, ist nicht der Begriff an sich antisemitisch, sondern der Kontext relevant, in dem er geäußert wird. Oft handelt es sich um einen Code zur Dämonisierung Israels. Mit ihm wird Israel die Absicht unterstellt, den Palästinenserinnen und Palästinensern systematisches Unrecht anzutun. Die Komplexität der regionalen Konflikte sowie die Handlungsspielräume und Positionen der Konfliktparteien werden ignoriert. Stattdessen wird Israel zum (alleinigen) Kriegstreiber erklärt.

Auschwitzkeule

Auschwitz-Birkenau, kurz: Auschwitz, der Name des größten Konzentrations- und Vernichtungslagers, ist zum Symbol für den Völkermord an den europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland und seiner Helfershelfer während des Zweiten Weltkriegs geworden. Mit dem Begriff „Auschwitzkeule“ wird unterstellt, dass Juden und andere die Erinnerung an die Schoa lediglich als (moralisches) Totschlagargument („Keule“) nutzen und zum eigenen Vorteil instrumentalisieren würden. In solchen Unterstellungen spiegelt sich die für den Antisemitismus typische Täter-Opfer-Umkehr wider. Siehe auch **Schlussstrich**.

„Auschwitzlüge“/„Sechs-Millionen-Lüge“

Mit diesen Begriffen wird das Abstreiten oder die weitgehende Verharmlosung der Schoa bezeichnet. Entgegen den Fakten wird dabei die Zahl der Opfer, etwa sechs Millionen tatsächliche und vermeintliche jüdische Menschen, in der Regel auf wenige Hunderttausende minimiert. Zudem wird bestritten, dass die Gaskammern grundsätzlich funktionstüchtig waren, dass dort Giftgas zur Ermordung eingesetzt wurde und dass die schiere Menge der Leichen hätte beseitigt werden können. Ferner wird behauptet, dass die Führung des nationalsozialistischen Deutschlands weder die Absicht noch einen Plan zur systematischen Ermordung der Juden gehabt und entsprechenden Maßnahmen angewiesen habe. Gemäß § 130 Abs. 3 StGB erfüllt die öffentliche Billigung, Verharmlosung oder Leugnung des Holocaust den Straftatbestand der Volksverhetzung.

Blood and Honour

Siehe 28.

Chaibar/Khaibar

Aus der muslimischen Geschichtsschreibung ist der Feldzug von Mohammed gegen Chaibar, eine Stadt nördlich von Medina, die eine überwiegend jüdische Bevölkerung hatte, überliefert. Auf Demonstrationen ist in Anspielung auf die historischen Ereignisse der Spruch „Chaibar, Chaibar, oh ihr Juden! Mohammeds Heer kommt bald wieder.“ zu hören. Die Parole impliziert eine konkrete Vernichtungsabsicht gegen Jüdinnen und Juden und kann unter Umständen als Volksverhetzung eingestuft werden.

Combat 18

Siehe 18 und 28.

Finanzelite/Finanzoligarchie

Siehe Zinsknechtschaft.

„From the River to the Sea, Palestine will be free!“

heißt übersetzt: „Vom Fluss bis zum Meer – Palästina wird frei sein!“ Damit sind der Fluss Jordan und das Mittelmeer gemeint und somit wird also ein „Palästina“, das sich über das gesamte Gebiet des heutigen Israel sowie der Westbank und des Gazastreifens erstreckt, gefordert. Für einen jüdischen Staat (Israel) bliebe demnach kein Platz. Der Aufruf ist als Wunsch nach dem Ende Israels zu verstehen. „Die Parole ‚Vom Fluss bis zum Meer‘ (auf Deutsch oder anderen Sprachen)“ ist nunmehr auch jeweils in den Verbotsverfügungen des Bundesinnenministeriums vom 2. November 2023 bzgl. Hamas und Samidoun enthalten. Die Verwendung dieser Parole begründet grundsätzlich den Anfangsverdacht des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen (§ 86a StGB). Ebenso kommt hierbei regelmäßig auch eine Strafbarkeit nach § 20 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 VereinsG in Betracht.

Soweit die Parole in Versammlungslagen im Zusammenhang mit dem Terrorangriff der Hamas auf Israel – insbesondere mit dessen Rechtfertigung – erfolgt, kann auch der Anfangsverdacht der Billigung von Straftaten gem. § 140 StGB (Belohnung und Billigung von Straftaten) sowie § 130 Abs. 5 StGB (Volksverhetzung) gegeben sein.

Gates, Bill

US-amerikanischer Unternehmer, Mitbegründer von Microsoft und Philanthrop. Insbesondere wegen seines Engagements im Bereich Impfstoff ist er zum Ziel von Verschwörungserzählungen geworden. Siehe **Rothschild**.

Globalisten

Siehe Der **Große Austausch** und **NWO**.

Great Replacement

Siehe Der **Große Austausch**.

Der Große Austausch

Die Verschwörungserzählung vom „Großen Austausch“ behauptet, es gäbe eine globale Elite mit einem geheimen Plan. Dessen Ziel sei es, die christlich-weiße Bevölkerung u. a. durch massive Einwanderung von nicht-weißen oder muslimischen Menschen auszutauschen und so zu vernichten. Die globale Elite ist, so die Überzeugung, jüdisch. Oft wird der jüdische US-Amerikaner George **Soros** genannt. Der Mythos knüpft an die antisemitische Vorstellung einer „jüdischen Weltverschwörung“ an und basiert u. a. auf dem Hooton-Plan, welcher für diese Theorie 1943 die wissenschaftliche Grundlage schuf.

Hochfinanz

Siehe **Zinsknechtschaft**.

„Impfen macht frei“

Siehe **„Ungeimpft“-Stern**.

„Intifada bis zum Sieg“

Als Intifada (deutsch: sich erheben, loswerden) werden zwei palästinensische Aufstände gegen den Staat Israel in den Jahren von 1987 bis 1993 bzw. von 2000 bis 2005 bezeichnet. Sie zielten auf die gewaltsame Beseitigung des israelischen Staates ab. Insbesondere die Zweite Intifada, die auch als Al-Aqsa-Intifada bezeichnet wird, ging mit Terroranschlägen auf die Zivilbevölkerung Israels einher. Der öffentliche Appell „Intifada bis zum Sieg“ und ähnliche Formulierungen können als Aufruf zu antisemitischer Gewalt verstanden werden.

Jewnited States / JewSA

Siehe **USrael**.

Judenrepublik

Schon die Weimarer Republik wurde von ihren radikalnationalistischen Gegnern als „Judenrepublik“ geschmäht. Auch heute dient der Begriff in rechtsextremen Kreisen und darüber hinaus als Ausdruck der Verachtung für die parlamentarische und liberale Demokratie in Deutschland, die als „jüdisch“ bzw. von „den Juden“ kontrolliert dargestellt wird. Siehe **ZOG**.

Khazar/Chazar/Chasar

Der Legende nach sollen die Chasaren, Turkstämme, die im Mittelalter teils nomadisch, teils sesshaft zwischen dem Schwarzen Meer und dem Kaspischen Meer lebten, kollektiv zum Judentum übergetreten sein. Hierauf entstanden im 20. Jahrhundert Behauptungen, dass heutige Juden nicht mit dem antiken Volk Israel verwandt seien, sondern von den Chasaren abstammen würden und somit kein Recht hätten, sich im Staat Israel niederzulassen. Der Chasaren-Mythos wird herangezogen, um die Existenz des jüdischen Volkes und die Legitimität des Staates Israel infrage zu stellen.

Kindermörder Israel

Parole, die sich auf die jahrhundertealte antijüdische Ritualmordlegende bezieht und suggeriert, dass der Staat Israel vorsätzlich nichtjüdische und nichtisraelische Kinder ermorden würde.

New World Order (NWO) / Neue Weltordnung

Ist ein Code für das Ziel einer vermeintlich ominösen internationalen, „wurzellosen“ Elite, die an der Zersetzung von Nationalstaaten und deren „Völkern“ arbeite. Diese „Völker“ werden im Gegensatz zu den „**Globalisten**“ als organisch gewachsene Abstammungsgemeinschaften dargestellt. Bekannte jüdische Persönlichkeiten oder wahlweise „die Juden“ als Ganzes werden der „globalistischen Elite“ zugerechnet. Zahlreiche antisemitische, rechtsextreme, nationalistische und völkische Verschwörungserzählungen schließen an diese Vorstellung an, z. B. die des „**Großen Austauschs**“.

Ostküste

Siehe **Zinsknechtschaft**.

Die Protokolle der Weisen von Zion

Bei den zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstandenen „Protokollen der Weisen von Zion“ handelt es sich um das wohl einflussreichste und weitverbreitetste Dokument des modernen Antisemitismus. Die Textsammlung enthält angeblich Mitschriften von geheimen Sitzungen führender Repräsentanten des „Weltjudentums“, den sogenannten Weisen von Zion. Ihr Ziel sei es, die gesamte Menschheit zu beherrschen. Obwohl inzwischen mehrfach als Fälschung entlarvt, dienen „die Protokolle“ in verschwörungsideologischen, rechtsextremen und islamistischen Kreisen als angeblicher Beweis für eine jüdische Weltverschwörung bzw. für das vermeintliche Streben „der Juden“ nach der Weltherrschaft.

Rothschild

Der Name der ursprünglich aus Frankfurt am Main stammenden Familie Rothschild, die eine Reihe sehr erfolgreicher Bankiers hervorgebracht hat, gilt seit dem 19. Jahrhundert vielen als Inbegriff des mächtigen jüdischen Finanziers und wird als Chiffre für das vermeintlich jüdisch dominierte Geld- und Kreditwesen verwendet. Auch die Namen anderer einflussreicher Persönlichkeiten, wie George **Soros** oder Mark **Zuckerberg**, werden wegen ihres jüdischen Familienhintergrunds in rechten und verschwörungsideologischen Kreisen als antisemitische Codes und vermeintliche Belege für eine „jüdische Verschwörung“ genutzt. Gleiches gilt für ausgewählte Namen von nichtjüdischen Personen mit Einfluss, etwa von Bill **Gates** oder der Familie Rockefeller, wenn angedeutet oder explizit gesagt wird, dass sie „jüdisch“ seien oder von „den Juden“ kontrolliert würden.

Schlussstrich

In der Forderung nach einem "Schlussstrich unter die nationalsozialistische Vergangenheit" steckt die Weigerung, sich mit dem historischen Nationalsozialismus auseinanderzusetzen, aus der Geschichte zu lernen, Konsequenzen für die Gegenwart zu ziehen und an die Opfer der NS-Verbrechen zu erinnern. Die Deutschen sollen von ihrer historischen Verantwortung oder von Scham entlastet werden. Oft vermischt sich die Forderung nach einem Ende der öffentlichen Auseinandersetzung mit der Schoa mit Abwehr- und Aufrechnungsstrategien. Eine angeblich ständige Erinnerung an die Schrecken der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und an deren Opfer durch Juden und andere wird als störend und als Angriff auf die eigene nationale Identität empfunden („Schuld kult“). Siehe auch **Auschwitzkeule**.

Soros, George

Aus Ungarn stammender jüdischer, US-amerikanischer Investor und Philanthrop, der mit seinem Vermögen auch die liberale Zivilgesellschaft unterstützt. Etliche Vertreterinnen und Vertreter der populistischen und extremen Rechten betrachten ihn als Feind. Siehe **Rothschild**.

Umvolkung

Siehe Der **Große Austausch**.

USrael

Mit den englischsprachigen Codes „**JewSA**“, „**Jewnited States**“ und „Usrael“ wird Judenfeindschaft und Antiamerikanismus ausgedrückt. Es wird behauptet, die Politik, Kultur, Medien und die Wirtschaft der Vereinigten Staaten von Amerika stünden unter Kontrolle „der Juden“ bzw. „Israels“. Siehe **ZOG**.

Volkstod

Siehe Der **Große Austausch**.

Wall Street

Siehe **Zinsknechtschaft**.

Zinsknechtschaft

Das antisemitische Schlagwort wurde im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts in Deutschland geprägt und fand Eingang in das sog. 25-Punkte-Programm der NSDAP. Es wird behauptet, Zins sei das Mittel eines „jüdischen Weltwucherkapitals“ um Staaten und Völker zu unterdrücken. Grundlage ist der Verschwörungsglaube, dass Weltwirtschaft und Kapitalismus angeblich „jüdische“ Erfindungen seien und/oder von „den Juden“ kontrolliert würden. Diese Vorstellung verbirgt sich auch hinter bestimmten Begriffen und stehenden Wendungen, mit denen das eigentlich abstrakte Finanzwesen greifbar und personifiziert werden soll, wie etwa „Finanzelite“, „Finanzoligarchie“, „Finanztum“, „großes Geld“, „Hochfinanz“, „Plutokraten“ oder „raffendes Kapital“. In den Chiffren „Ostküste“ – gemeint ist die Ostküste der USA, wo zahlreiche Banken ihren Sitz haben – und „Wall Street“ verbinden sich Antisemitismus und Antiamerikanismus. „Wall Street“, in der Realität eine Straße im New Yorker Stadtbezirk Manhattan, in der sich zahlreiche Kreditinstitute und die weltgrößte Wertpapierbörse befinden, wird in diesem Kontext ebenfalls als Anspielung auf ein angeblich von „Juden“ kontrolliertes Finanzwesen verwendet.

Zionist Occupied Government (ZOG)

Die deutsche Übersetzung dieses Codes lautet: „zionistisch besetzte Regierung“. „Zionistisch“ wird in diesem Kontext stellvertretend für „jüdisch“ verwendet und ist klar antisemitisch gemeint. Der Code stammt aus dem US-amerikanischen Rechtsextremismus und steht für das Feindbild einer angeblich von „den Juden“ kontrollierten Regierung.

Zuckerberg, Mark

US-amerikanischer Unternehmer und Stifter, der einem jüdischen Elternhaus entstammt. Er ist Gründer und Vorstandsvorsitzender des Internetkonzerns Meta Platforms (kurz: Meta) sowie Gründer des zu Meta gehörenden Sozialen Netzwerks Facebook. Siehe **Rothschild**.

14 Words

Bei den „fourteen Words“ (deutsch: vierzehn Wörter) handelt es sich um einen Glaubenssatz von Neonazis und anderen weißen Rassisten: „We must secure the existence of our people and a future for white children.“ (deutsch: Wir müssen den (Fort-)Bestand unseres Volkes und eine Zukunft für weiße Kinder sichern.“) Als Urheber gilt der US-amerikanische Neonazi und Rechtsterrorist David Lane.

1488

verknüpft ein Zitat des Neonazis David Lane (siehe **14 Words**) mit der Grußformel „Heil Hitler“ (siehe **88**). Die Kombination findet sich gelegentlich auf Shirts oder als Tattoo wieder.

18

Der Zahlencode steht für den ersten und den achten Buchstaben im Alphabet, A und H, die Initialen Adolf Hitlers. Die Zahlenkombination findet sich auch bei Namen von rechtsextremen Organisationen und Vereinigungen, etwa **Combat 18** (C18, deutsch: Kampfgruppe Adolf Hitler), dem bewaffneten Arm des Neonazi-Netzwerks **Blood & Honour** (siehe **28**). In Deutschland ist die Vereinigung **Combat 18** seit 2020 gem. § 3 VereinsG verboten. Darüber hinaus wird C 18 auch als Bezeichnung und Label genutzt. Es steht für äußerste Gewaltbereitschaft und -androhung.

19/8

steht für die Buchstaben S und H im Alphabet und somit für „Sieg Heil“.

28

Der Zahlencode steht für den zweiten und achten Buchstaben im Alphabet, B und H, Mit dieser Abkürzung ist das international agierende militante rechtsextreme Netzwerk **Blood & Honour** (deutsch: Blut und Ehre) gemeint. Ein Schwerpunkt ist die Produktion von Rechtsrock und die Durchführung von Konzerten sowie eine weltweite Koordination rechtsextremer Musik und Propaganda. Der Name des Netzwerkes ist eine Übersetzung des Mottos „Blut und Ehre“ der 1945 verbotenen Hitlerjugend. Die deutsche „Division“ von B&H ist seit dem Jahr 2000 in Deutschland verboten. Ihre Symbole und Kennzeichen unterliegen daher dem Verbreitungsverbot nach § 86a StGB. Siehe auch **18**.

88

Der weithin genutzte Zahlencode steht für den in zweifacher Ausführung verwendeten achten Buchstaben im Alphabet, H. Er wird als Abkürzung für die neonazistische Grußformel „Heil Hitler“ gebraucht. Die Zahlenkombination wird gelegentlich auch als Teil von Autokennzeichen verwendet und ist nicht in allen Bundesländern verboten.

((...))

In der Online-Kommunikation wird gelegentlich eine dreifache Klammer um die Namen von jüdischen bzw. vermeintlich jüdischen Personen oder Organisationen gesetzt, um sie als „jüdisch“ zu markieren und hervorzuheben. Das Symbol entstand auf einem antisemitischen Blog. Diese Form der öffentlichen Stigmatisierung macht Jüdinnen und Juden zum Ziel von Belästigungen, Diskriminierung und Hass. Die Zeichenkombination (((echo))) soll symbolisieren, dass die angeblich historischen (Un-)Taten „der Juden“ dazu geführt hätten, dass ihre Namen „durch die Geschichte hallen“.

Bilder und Symbole:¹¹

Große Nase / Hakennase und weitere Stereotype

Seit dem Mittelalter werden jüdische Menschen in antisemitischen Bildern mit übergroßen und hakenförmigen Nasen dargestellt, die angeblich charakteristisch für „jüdische“ Körper sein sollen. Mit diesen und weiteren Attributen (böartiger Gesichtsausdruck, wulstige Lippen, engliegende Augen, O-/X-Beine, Plattfüße, gekrümmte Haltung, Übergewicht etc.), die nicht gesellschaftlichen Schönheitsidealen entsprechen, sondern weithin als „hässlich“ gelten, sollen jüdische Menschen als „anders“ dargestellt und diffamiert werden. Ein Beispiel dafür ist das Meme „Happy Merchant“ (deutsch: glücklicher Händler). Bei ihm handelt es sich um die Karikatur eines jüdischen Mannes, die mehrere der genannten antisemitischen Stereotype vereint und an nationalsozialistische Propagandadarstellungen erinnert. Viele herabwürdigende Abbildungen stellen vor allem männliche Juden mit Anspielungen an religiöse Kleidung (Kippa, Gebetsgewand, hoher schwarzer Hut, schwarzer Mantel u. a.) und Haartracht (langer Vollbart, Schläfenlocken) oder mit Insignien von Macht und Reichtum (Anzug, Taschen voller Geld, Zigarre u. a.) dar.

Krake, Schlange, Schwein, Spinne – Entmenschlichende Darstellungen

Die Gleichsetzung von jüdischen Menschen mit bestimmten Tieren, Bakterien, Viren, Monstern und Dämonen stellt eine Entmenschlichung von Jüdinnen und Juden dar. Sie wird als Rechtfertigung für Ausgrenzung und Gewalt genutzt. Solche abwertenden Metaphern und Allegorien gehören seit Jahrhunderten fest zum Antisemitismus. Die negativen Merkmale, die etwa bestimmten Tieren zugeschrieben werden, stimmen dabei mit judenfeindlichen Stereotypen, wie Falschheit, Habgier, Heimtücke und Verschlagenheit überein. Zum Beispiel steht ein als „jüdisch“ markierter Krake mit seinen Fangarmen als Sinnbild für eine bedrohliche, die ganze Welt umschlingende Macht und damit für die Legende einer jüdischen Weltverschwörung. Das Bild der Schlange besitzt eine ähnliche Funktion. Je nach Darstellung soll mit ihm zum Ausdruck gebracht werden, dass „die Juden“ einzelne Völker oder gar die gesamte Welt in den Würgegriff nehmen oder vergiften wollen. Auch Bakterien, Viren, Parasiten, Blutsauger und Krebsgeschwüre sowie Monster und Teufel stehen seit jeher für Unheil, Verderben und Tod. Das Schwein hingegen gilt nicht nur im Judentum als im religiösen Sinne unrein. Dass solche Stereotype auch auf den Staat Israel übertragen werden, zeigt der 2021 auf Twitter (heute: X) verwendete Hashtag „#Covid1948“, bei dem die Infektionskrankheit COVID-19 mit der Gründung des Staates Israel im Jahr 1948 gleichgesetzt wurde.

Rotes Dreieck

Das nach unten gerichtete rote Dreieck wird von der verbotenen Terrororganisation HAMAS als Symbol verwendet, um ihre feindlichen, vorrangig jüdischen/israelischen

¹¹ Wir verzichten bewusst auf die bildliche Darstellung der meisten hier erwähnten Begriffe, um Klischees und Stereotypen und deren Reproduktion zu vermeiden.

Ziele, seien es Objekte oder Personen, zu markieren und anzugreifen. Seit Anfang 2024 wird das Symbol vermehrt in Berlin und deutschlandweit an Wände geschmiert.

„Ungeimpft“-Stern¹²



Der sogenannte Judenstern wurde im Nationalsozialismus zur öffentlichen Kennzeichnung von tatsächlichen und vermeintlichen Jüdinnen und Juden eingeführt. Es handelte sich um ein schwarzes Hexagramm auf gelbem Grund mit dem Aufdruck „Jude“ im Zentrum. Der Davidstern hingegen, benannt nach dem biblischen König David, hat die Form eines sechszackigen Sterns und ist religiösen Ursprungs. Spätestens seit dem 17. Jahrhundert wird er auch als jüdisches Symbol verwendet und ist heute u. a. auf der Flagge des Staates Israel zu sehen. Während der Covid-19-Pandemie adaptierten Impfgegnerinnen und -gegner sowie weitere Angehörige des verschwörungsideologischen Milieus den sog. Judenstern und versahen ihn mit der Aufschrift „ungeimpft“, „nicht geimpft“ o. ä. Sie stellten sich damit auf eine Stufe mit den Opfern der nationalsozialistischen Judenverfolgung und des Holocaust. Ein solcher Vergleich relativiert das Leid der Opfer und verharmlost das Massenverbrechen. Beim Verwenden adaptierter „Judensterne“ bei Versammlungen ist grundsätzlich von einem Anfangsverdacht einer Straftat i.S.v. § 130 Abs. 3 StGB auszugehen.

Triskele/Triskel

Die Triskele ist ein weltweit verbreitetes, „dreibeiniges“ Symbol, das häufig in einer geschwungenen oder eckigen Variante als Ersatz für das Hakenkreuz verwendet wird. Im Nationalsozialismus wurde das Symbol von der SS-Freiwilligen-Division „Langemarck“ verwendet, später übernahm die inzwischen verbotene Jugendorganisation des „Blood-and-Honour-Netzwerks“, die „White Youth“, das Zeichen.

Virus, Bazillus, Parasit, Krebs, Krebsgeschwür, Tumor, Krankheit

In der COVID-19-Pandemie wurde Israel in arabisch-palästinensischen Kreisen mit Bezug auf die Staatsgründung am 14. Mai 1948 in Form eines Virus dargestellt. Tausendfach wurde der Hashtag #Covid1948 bei Twitter genutzt. Jüdinnen und Juden werden seit Jahrhunderten mit Krankheiten in Verbindung gebracht. Der Vorwurf, sie hätten die Pest verursacht („Brunnenvergifter“), mündete im Mittelalter in den Pestpogromen. Im Nationalsozialismus wurde der Vorwurf aktualisiert. Jüdinnen und Juden werden, indem sie zum Virus gemacht werden, kollektiv entmenschlicht und zur Bedrohung für die Gesundheit und das Leben der übrigen Menschheit erklärt. Ähnliche Codes sind „Bazillus“, „Parasit“, „Krebs“ sowie „Krebsgeschwür“, „Tumor“ und allgemein „Krankheit“.

¹² Quelle des Bildes: Polizei Berlin.

Anlage 4 – Literatur und Verweise

Verwendete und weiterführende Literatur:

Amadeu Antonio Stiftung (Hrsg.): deconstruct antisemitism! Antisemitische Codes und Metaphern erkennen, Berlin 2021, URL: https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2021/11/210922_aas_broschuere-da-105x148_web_doppelseiten.pdf, letzter Zugriff: 24.02.2025.

Anti-Defamation League: Hate on Display – Hate Symbols Database, URL: <https://www.adl.org/resources/hate-symbols/search>, letzter Zugriff: 24.02.2025.

Bundesamt für Verfassungsschutz: Symbole, Zeichen und verbotene Organisationen, September 2022.

Generalstaatsanwaltschaft Hamburg & Landeskriminalamt Hamburg: Leitfaden zur Erkennung und Bekämpfung antisemitischer Straftaten in Hamburg, Stand: 03.05.2023.

Gromotka, Friedel: Rechtsextremismus. Begriffe und Straftatbestände – Verbotene Abzeichen, Kennzeichen, Organisationen und Parteien – Parolen, Grußformen, Musik und Outfits (Schriften zur Fortbildung, Nr. 35), hrsg. von der Polizei Berlin – Polizeiakademie, 16. Aufl., Berlin 2018.

Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus e.V.: Antisemitismus auf israelfeindlichen Demonstrationen: Parolen, Slogans, Symbole, URL: <https://www.jfda.de/antisemitischedemosprueche>, letzter Zugriff: 24.02.2025.

LDZ Niedersachsen: Leitfaden zum Erkennen antisemitischer Straftaten, URL: [https://ldz-niedersachsen.de/html/download.cms?id=150&datei=LDZ-Leitfaden-Antisemitische Straftaten-A4-DRUCK-uncoated-v2-150.pdf](https://ldz-niedersachsen.de/html/download.cms?id=150&datei=LDZ-Leitfaden-Antisemitische+Straftaten-A4-DRUCK-uncoated-v2-150.pdf), Dezember 2021, letzter Zugriff: 24.02.2025.

OFEK e. V. – Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung (Hrsg.): Erkennen. Einordnen. Unterstützen. Berlin 2023.

Polizeipräsidium Land Brandenburg & Generalstaatsanwaltschaft Brandenburg: Leitfaden Antisemitismus, Stand: 09.02.2023.

RIAS Bayern: „Das muss man auch mal ganz klar benennen dürfen“ – Verschwörungsdenken und Antisemitismus im Kontext von Corona, München 2021.

Sahm, Ulrich: Das Chasaren-Märchen, in: Jüdische Allgemeine, 01.07.2024, URL: <https://www.juedische-allgemeine.de/kultur/das-chasaren-maerchen/>, letzter Zugriff: 24.02.2025.

Salzborn, Samuel: Verschwörungsmythen und Antisemitismus,
<https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/verschwoerungstheorien-2021/339288/verschwoerungsmythen-und-antisemitismus/>, 27.08.2021, letzter
Zugriff: 24.02.2025.

Steinke, Ronen: Antisemitismus in der Sprache. Warum es auf die Wortwahl ankommt, 2., aktualisierte und erweiterte Aufl., Berlin 2022.

Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V./Regishut – Sensibilisierung zu Antisemitismus in der Berliner Polizei (Hrsg.): Antisemitismus erkennen. Symbole, Codes und Parolen, 2. Aufl., Berlin 2024.